

Bekanntmachung

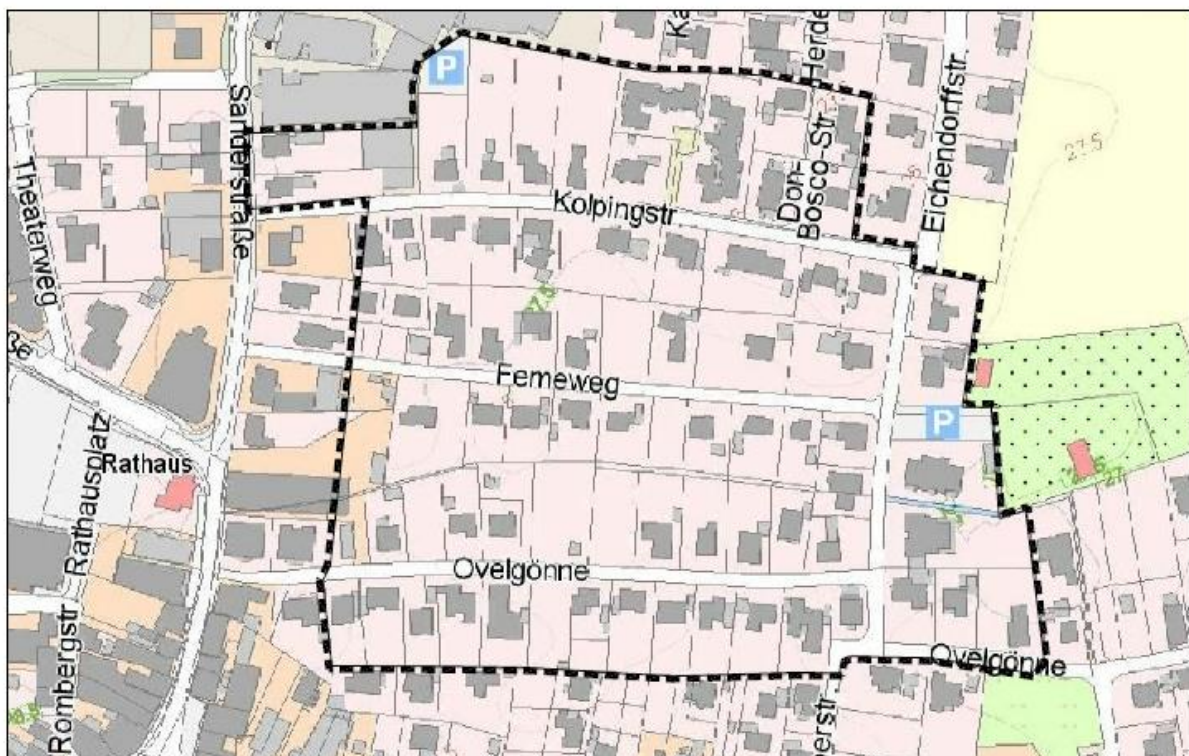
Bebauungsplan Nr. 28 „Ovelgönne“ – Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch);

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gem. § 13 a i. V. m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Anpassung der Planung an die heutigen Gegebenheiten sowie die Änderung von Baugrenzen und zulässigen Gebäudegrößen. Da die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Nachverdichtung dient und damit eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt, wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat weiterhin den Entwürfen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da die Neufassung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanneufassung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ – Neuaufstellung - sowie der zugehörigen Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

In Vertretung

Carl-Heinz Putthoff